

Breslauer



Beitung.

Nº 76.

Montag den 17. März

1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 13. März, Abends 8 Uhr. Der Professor Michelot wurde von seinem Amt suspendirt, Studenten durchziehen soeben die Straßen, um vor seine Wohnung zu gelangen, von dort wollen sie zur Legislativen ziehen, um eine Petition wegen Beibehaltung im Amte zu überreichen. Verfassung wird dieselbe einbringen. — In der Legislativen beantragt die Kommission die Mandate der Offiziere der Nationalgarde so lange zu verlängern, bis das organische Gesetz in Betreff der Neuwahlen erscheinen ist. Eine Interpellation wegen Auflösung der Straßburger Nationalgarde wurde noch verschoben. — Das Gerücht, daß im Elysée eine glänzende Soiree stattgefunden habe, ist unbegründet.

Paris, 13. März, Nachmittags 5 Uhr. 3 p. Et. 57, 70.

Paris, 14. März, Abends 8 Uhr. Ney beantragt die 45 Centimessteuer durch eine bewegliche Vermögenssteuer zu bezahlen. Wiederum zirkuliren Gerüchte von der Bildung eines parlamentarischen Ministeriums. Man nennt Barrot, Passy, Drouin de l'Guy. Der Präsident der Republik hält heute die Revue auf dem Marsfeld ab. Marvaux war zugegen. Toulou und Monher stehen in Unterhandlung zum Ankauf des „Pays.“

Paris, 14. März, Nachmittag 5½ Uhr. 3% 57, 90.

5% 94, 35.

Madrid, 9. März. Aus der Kommission zur Regulierung des Schuldenweises sind einige Mitglieder ausgetreten. Die Kommission ist nun der Ansicht, daß es zeitgemäß wäre, die Regulierung derselben vorzunehmen.

Stettin, 15. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Roggen, pr. Frühjahr 31½ bez. u. Gelb, pr. Juni 32 Br.

— Rüb 10, pr. Herbst 10½ Gelb. — Spiritus 23%, pr. Frühjahr 23½ bez.

Hamburg, 15. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Weizen fest. — Roggen höhe gehalten. — Kaffee fest, ohne Geschäft. — Zimt 500 Et., pr. Frühjahr 9¾.

London, 14. März, Nachmittag 2 Uhr 30 Minuten.

Cofots 96%. — Weizen unverändert, nur südeuropäische Zufuhr. — Gerste und Hafer gefragter.

(Berl. Bl.)

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Zweiunddreißigste Sitzung vom 15. März,
gehalten im Saale der zweiten Kammer.

Präsident: Graf Ritterberg.

Eröffnung 10½ Uhr.

Am Ministerialen: v. Westphalen, Simons, v. d. Heydt, Regierungs-Kommissarius Scheerer.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Mehrere Abgeordnete sind neu eingetreten, andere haben ihr Mandat niedergelegt. Ein neu eingetretenes Mitglied wird vereidigt. Der Präsident zeigt an, daß künftig die Sitzungen, mit Ausschluß derjenigen der nächsten Woche, in dem Konzertsaale des Königl. Schauspielhauses stattfinden werden. Der Abg. Frey wünscht, daß die Neuwahlen beschleunigt werden, und deutet auf die schnelle Wiederwahl des Abg. v. Manteuffel hin.

Der Minister des Innern erklärt dagegen, daß er stets die Wahlen möglichst beschleunige und den Behörden dringend an das Herz lege.

Der Abg. Hermann wünscht, daß der Bericht über das Gesetz betreffend die Verantwortlichkeit der Minister, sobald wie möglich erstattet werden möge. Der Abg. Graf Icknpli erwidert, daß die Beratung in der Kommission in regelmäßiger Weise vorstreite und daß in der nächsten Woche der betreffende Bericht erscheine werde.

Die Wahl des Abg. Dannenberger wird genehmigt.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen. Der Abg. v. Jordan verliest den nachträglichen Bericht der Kommission für das Preßgesetz § 40 seq.

Während der Beratung des Berichts tritt der aus Neue gewählte Abg. v. Manteuffel ein und wird von den Mitgliedern der rechten Seite des Hauses begrüßt.

Die §§ 37—45 handeln von der Verantwortlichkeit für die durch die Presse verübten Gesetzesübertretungen. Für § 40 schlägt die Kommission folgende Fassung vor:

Der Verleger ist für den Inhalt einer strafbaren Druckschrift als Urheber verantwortlich: a) wenn er bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung den Verfasser oder Herausgeber nicht nachweist, oder b) wenn der Verfasser oder Herausgeber zur Zeit der Übernahme der Druckschrift keinen persönlichen Gerichtsstand hat.

Ursprünglich lautete der genannte, früher auch von der Kommission angenommene Paragraph:

Der Verfasser und Herausgeber einer strafbaren Druckschrift sind jederzeit strafbar, es sei denn, daß der Erstere den Nachweis zu führen vermöge, daß die Veröffentlichung ohne seinen Willen erfolgt ist.

Der Abg. Kisker empfiehlt die Fassung der Kommission.

§ 41 lautete ursprünglich:

§ 41. Ist der Drucker eines Pressezeugnisses beschuldigt, so kann derselbe nur dann auf Verfolgung gelegt werden, wenn der Verfasser gerichtlich festgestellt, und im Bereich der richterlichen Gewalt des preußischen Staates ist.

Der Drucker ist stets für den Inhalt einer Druckschrift verantwortlich, wenn a) auf der Schrift sein Name gar nicht oder fälschlich angegeben ist; b) die Druckschrift sich als eine solche darstellt, die zu Plakaten bestimmt ist; c) der Verfasser auf der Druckschrift gar nicht, oder mit Wissen des Druckers falsch angegeben ist, oder der genannte Verfasser sich nicht im Bereich der richterlichen Strafgewalt Preußens befindet.

Die Kommission schlägt dafür als § 42 vor:

§ 42. Der Drucker eines strafbaren Pressezeugnisses, welcher nicht in Gemäßheit des § 39 als Urheber oder Theilnehmer erscheint, soll, außer der nach § 44 verwirkten Strafe, sofern die Druckschrift ein Pressevergehen enthält, mit einer Geldbuße von 10 bis 200 Thlr. bestraft werden, wenn a) die Druckschriften in den §§ 9 und 27 wegen Bezeichnung der Druckschriften

ten nicht befolgt oder die Bezeichnungen fälschlich angegeben sind, oder b) wenn er bei seiner ersten gerichtlichen verantwortlichen Vernehmung weder den Verfasser, noch den Herausgeber, noch den Verleger nachweist, oder c) der nachgewiesene Verfasser, Herausgeber oder Verleger zu der Zeit, wo der Druck erfolgte, im Bereich der preußischen Gerichtsbarkeit seiner Wohnsitz nicht hatte, oder d) wenn die Druckschrift sich als eine solche darstellt, welche zu Plakaten bestimmt ist.

Der Abgeordnete Straß empfiehlt einen von ihm gestellten Verbesserungs-Antrag, welcher die Einschließung der Worte: „oder eines anderen deutschen Bundesstaates“ in lit. b. § 40 nach „Preußens“ bepekt.

Ein anderes Amendement stellt und empfiehlt der Abgeordnete Schnaase.

Das Amendement Schnaase geht dahin: Der Verleger soll, wenn seine wissenschaftliche Theilnahme nicht nachgewiesen wird, wenn er erhellt, daß er die Strafbarkeit des Inhaltes vermutet hat, oder bei gehöriger Aufmerksamkeit vermutet haben müßte, bis zur Hälfte der durch wissenschaftliche Verübung des Verbrechens oder Vergehenen verurteilten Strafe belegt werden, so jedoch, daß diese Strafe zweijährige Gefängnisstrafe nicht überschreiten darf. Im Wiederholungsfalle kann auf Verlust des Gewerbebetriebes erkannt werden. Wenn diese Strafe nicht eintrete, so sollen Strafen bis 100 resp. 200 Thlr. in den Fällen a und b des § 40 eintreten.

Der Abg. v. Gerlach wünscht die Maßregel gegen die Presse nicht zu mildern, aber die Strafen den Rechtsgrundlagen gemäß zu ordnen. Er schlägt deshalb folgendes Amendement vor:

statt der §§ 40 und 41 der neuesten Vorläufe der Kommission folgenden Paragraph zu setzen: In allen Fällen, in welchen den Verleger einer Druckschrift oder denjenigen, der dieselbe in Kommission genommen hat, nicht schon nach § 39 als Urheber oder Theilnehmer eine höhere oder gleich hohe Strafe trifft, ist der Verleger oder Kommissionär, sofern die Druckschrift ein Pressevergehen enthält, mit einer Geldbuße von 50 bis 1000 Thlr., sofern sie aber ein Pressevergehen enthält, mit einer Geldbuße von 50 bis 1000 Thlr., zu bestrafen, wenn entweder: a) der Verleger oder Kommissionär bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung den Verfasser oder Herausgeber nicht nachweist, oder b) der nachgewiesene Verfasser oder Herausgeber zur Zeit der Übernahme der Druckschrift in Verlag oder Kommission im Bereich des preußischen Gerichtsbarkeit keinen persönlichen Gerichtsstand hatte, und statt des § 43 folgenden Paragraphen: Der Redakteur eines periodischen Blattes ist für dessen gesammelter Inhalt verantwortlich, und soll dementsprechend, sofern ihn nicht schon nach § 39 als Urheber oder Theilnehmer eine höhere oder gleich hohe Strafe trifft, wenn in dem von ihm redigierten Blatte ein Pressevergehen begangen worden, mit einer Geldbuße von 50 bis 1000 Thlr. bestraft werden. Diese Geldbußen sind aus der Kautio zu entnehmen. Neben denselben ist er in besonderen schweinfällen noch mit Gefängnis bis zwei Jahren zu bestrafen. Der Redakteur (wie im letzten Alinco des § 43 der Vorläufe der Kommission).

Der Regierungskommissarius erklärt sich für die ursprüngliche Fassung der §§ 43 und 44, also für die Verantwortlichkeit des Redakteurs für alle Artikel. Es werde zugesehen, daß hierbei Aufnahmen festgestellt werden können. Aber das Prinzip dürfe man dadurch nicht abändern.

Der Regierungskommissarius weiß in Betreff dieser Bestimmung auf das seit dem 1. März in Kraft getretene badische Pressegesetz hin, daß ähnliche Bestimmungen enthalten, wie er den auch in der Kommission, wenn gleich ohne Erfolg vorgebrachten habe.

Die Vorschläge der Abg. Kisker, v. Gerlach und Matthis werden abgelehnt und die Anträge der Kommission in Bezug auf die §§ 43, 44 und 45 angenommen.

und stellt einen Unterantrag zu einem von dem Abg. Kisker gestellten Amendement.

Der Ministerpräsident v. Manteuffel und der Finanzminister v. Rabe sind inzwischen eingetreten.

Nach einer Debatte, an der sich noch die Abg. Goltz ammer, v. Zander und Kisker beteiligen, wird das Amendement Straß abgelehnt.

Das Amendement Gerlach, für welches außer der äußersten Rechten die Linke und das linke Centrum stimmt, wird zuerst mit 63 gegen 63 Stimmen abgelehnt.

In der hierauf verlangten namentlichen Abstimmung wird das Amendement Schnaase ebenfalls abgelehnt.

Die §§ 40 und 41 werden nach dem Vorschlage der Kommission angenommen. Ein Verbesserungsantrag des Abgeordneten Brüggemann, welcher dahin geht: Wenn dem Verleger oder Kommissionär nur eine Fahrlässigkeit beizugesellen ist, so soll derselbe zwar nicht die Strafe des Urhebers erleiden, aber sofern die Druckschrift ein Pressevergehen enthält, mit einer Geldbuße bis 100 Thaler, sofern ein Pressevergehen in ihr enthalten ist, mit einer Geldbuße von 10 bis 200 Thaler bestraft werden — wird angenommen.

Der Kriegsminister v. Stockhausen und der Kultusminister v. Raumer sind inzwischen eingetreten.

§ 42 wird in die Fassung der Kommission angenommen.

Der Abg. Matthis empfiehlt einen von ihm gestellten Verbesserungs-Antrag zu § 43.

Der Abg. v. Gerlach bevorwortet das, von ihm gestellte Amendement. (Siehe oben.)

Auch der Abg. Kisker spricht für einen von ihm eingebrachten Antrag.

Der Regierungskommissarius erklärt sich für die ursprüngliche Fassung der §§ 43 und 44, also für die Verantwortlichkeit des Redakteurs für alle Artikel. Es werde zugesehen, daß hierbei Aufnahmen festgestellt werden können. Aber das Prinzip dürfe man dadurch nicht abändern.

Der Regierungskommissarius weiß in Betreff dieser Bestimmung auf das seit dem 1. März in Kraft getretene badische Pressegesetz hin, daß ähnliche Bestimmungen enthalten, wie er den auch in der Kommission, wenn gleich ohne Erfolg vorgebrachten habe.

Die Vorschläge der Abg. Kisker, v. Gerlach und Matthis werden abgelehnt und die Anträge der Kommission in Bezug auf die §§ 43, 44 und 45 angenommen.

Schluss der Sitzung 2½ Uhr.

Wiederbeginn um 3½ Uhr.

keinesweges freiwillig vom Staat der Kirche zugewandete Subventionen sind, sondern auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen, welchen der Staat, auch wenn er wollte, sich nicht entziehen könnte.

Die Kommission der zweiten Kammer für den Strafgeleb-Entwurf hat sich mit 14 gegen 4 Stimmen für Beibehaltung der Todesstrafe entschieden. Der Entwurf sieht die Enthauptung als einzige zulässige Todesstrafe fest, schweigt aber darüber, wie dieselbe zu vollstrecken ist. Es soll hierauf bei den bestehenden Einrichtungen verbleiben, monach im Bereich des Appelloffices zu Köln das Fallbeil, im übrigen Umfang der Monarchie das Beil des Schaftrichters angewendet werden. Die Kommission hat sich jedoch für den Fall, daß beschlossen werden sollte, eine Art der Enthauptung für den ganzen Umfang der Monarchie aufzunehmen — was sie für „wünschenswert“ erachtet — unbedenklich für das Fallbeil aussprechen zu müssen geglaubt. — Gegen die im Entwurf für gewisse Verbrechensarten enthaltenen Verkürzungen der Todesstrafe Einschaltung der Leiche außerhalb des Kirchhofes durch den Schaftrichter und Bezeichnung des Verbrechens auf einer an einem Pfahl festgesetzten Tafel, die auf dem Grabe anzubringen ist, hat sich die Kommission unbedingt erklärt.

Die Physiognomie der ersten Kammer ist durch das Brandungslück, das sie betroffen hat, noch apathischer geworden, als sie vorher war. Die Ueberredung der 120—130 an den Beratungen teilnehmenden Mitglieder in den weiten für 400 Personen berechneten Saal der zweiten Kammer ist dem Eindruck, den unser Oberhaus auf den unbefangenen Besucher geweckt, nicht günstig. Die schönen bei den Beratungen der zweiten Kammer nur mäßig gefüllten Tribünen sind leer, und diese kann eine Rückwirkung auf die Kammer selbst nicht verhindern. Die Apathie, die sich ihrer bemüht hat, ist so groß, daß heute fast kein Redner die Tribüne bestiegt. Wer etwas zu sagen hatte, ließ sich vom Platz vernehmen. (C. B.)

Die Kommission der zweiten Kammer zur Prüfung des von der Regierung vorgelegten Entwurfs eines Strafgesetzbuches hat nunmehr die Prüfung desselben vollständig vollendet und sind heute den Mitgliedern der Kammer zwei voluminöse Bände eingehändig worden. Zu Berichtsstättern sind die Abg. v. Patow für die §§ 1—51, Bürgers für die §§ 52—123, Stosch für die §§ 124—197, Dohm für die §§ 198—280, Wenzel für die §§ 281—303 und Toebe für die §§ 304—321 ernannt worden.

Nach einer Erklärung des Präsidenten Grafen v. Schwerin in der gestrigen Sitzung der 2. Kammer wird die Beratung dieses Entwurfs in der nächstfolgenden Woche beginnen. — Eben so liegt der Bericht der Kommission über die Verordnung vom 12. November 1850 wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung jetzt der zweiten Kammer vor. Die Kommission trägt darauf aus: 1) es anzuerkennen, daß der Erlass der Verordnung vom 12. November 1850 dinglich war und der Verfassung nicht zuwiderläuft; 2) sich mit dem Inhalt des neuen Gesetzentwurfs und damit einverstanden zu erklären, daß dieser für die Zukunft an die Stelle der Verordnung vom 12. November 1850 tritt. (N.-Z.)

Die Boff. 3tg. bestätigt, daß für die ziemlich wahrscheinliche Eventualität, wo die von der betreffenden Kommission in Dresden vorgeschlagenen Verlehrerleichterungen zwischen den einzelnen deutschen Volksgruppen nicht zum Beschlus erhoben werden sollen, der Abschluß eines Vertrages zwischen dem Zoll- und Steuerverein in Aussicht genommen sei, und sie fragt hingegen, daß in diesem Falle auch mit den Hansestädten, namentlich mit Hamburg, ähnliche Unterhandlungen eröffnet werden dürfen.

Auf Anordnung des Handelsministers ist, wie die Sp. Zeitung meldet, gegenwärtig eine aus Postbeamten bestehende Commission hier versammelt, um über die Art und Weise zu berathen, wie die Mängel, welche bei der neuen Organisation des Postwesens hervortreten, zu beheben sein möchten. Man erwartet, daß namentlich die Bedingungen der Annahme eines Postbeamten erleichtert werden, da die Zahl derselben, welche sich für den Postdienst bestimmten, seit einiger Zeit in dem Maße abnimmt, daß bald ein Mangel an Beamten eintreten könnte. Der geh. Poststrath Philippsborn ist General-Inspektor der östlichen, der Oberpostdirektor Schulz mit Anweisung seines Wohnsitzes in Erfurt nach London, der geh. Poststrath Moore von Wien, der k. hannover. General-Lieutenant v. Hartmann von Hannover, der k. Regierungs-Präsident Fehl v. Senden von Stralsund. — Abgereist: Der k. russ. Kabinets-Kurier v. Tengoborski nach Weimar, der k. russ. Lieut. und Kabinets-Kurier Semenoff nach Dresden.

Am 13. d. Mts. kamen hier 413 Personen an und reisten 407 ab. Angekommen: Der k. britannische Kabinets-Kurier Moore von Wien, der k. hannover. General-Lieutenant v. Hartmann von Hannover, der k. Regierungs-Präsident Fehl v. Senden von Stralsund. — Abgereist: Der k. russ. Kabinets-Kurier v. Tengoborski nach Weimar, der k. russ. Lieut. und Kabinets-Kurier Semenoff nach Dresden. — In Stelle des Bürgermeisters Ahlemann zu Guben, welcher sein Mandat niedergelegt, ist gestern den 14. d. Mts. der Dorfmeister Müller aus Droskau zum Abgeordneten der zweiten Kammer für den Wahlkreis Sorau-Guben gewählt worden. Ferner bei der an demselben Tage abgehaltenen Wahl eines anderen Abgeordneten zu derselben Kammer für den Wahlkreis Kottbus an Stelle des Bürgermeisters Peschke, der Landrat v. Schönfeld.</p

Hochingen, 10. März. [Jesuiten.] Die kleine preußische Besitzung in Süddeutschland, mit welcher die Stanburg unseres Fürstenhauses dem Staate zustiel, wird plötzlich durch ein kirchliches Ereignis in lebhafte Bewegung gesetzt. Seit mehreren Tagen weilen hier selbst einige Jesuiten, von denen einer durch ein bedeutendes Redentalent dem Rufe seines Ordens alle Ehre macht, um mehrere Wochen hindurch in drei täglichen Predigten, neben welchen die übrigen gottesdienstlichen Handlungen fortlaufen, eine Mission abzuhalten. So wenig sich gegen eine weitere Ausdehnung kirchlicher Feierlichkeiten einwenden läßt, und so sehr das Bedürfnis einer städtischen und religiösen Hebung des Volkes in der gegenwärtigen Zeit gewürdigt werden muß, so dürfen doch im Rausche der gegenwärtigen Bewegung unserer Zeit einige warnende Stimmen nicht überhort werden. Es wird von denselben mißbilligend erwähnt, daß der hiesige Dekan aus eigener Machtlosigkeit und ohne Anfrage beim Regierungskollegium, dem er selbst als geistlicher Rat angehört, die Volksschulen für mehrere Wochen suspendirt hat, und daß dieselbe die gesamme Geistlichkeit der Umgegend für die Zeit der Mission in die Stadt citirt und dadurch dem Landvolke seinen lokalen Gottesdienst entzogen hat. Letzteres mag nur den Nachteil haben, daß die ländliche Bevölkerung darin eine moralische Verpflichtung sieht, auf längere Zeit in die Stadt zu kommen und ihre Berufsgeschäfte ruhen zu lassen. Die längere Einstellung der dem Staate untergeordneten Volksschule gibt aber zu ernstren Befürchtungen vor weiteren Übergriffen in das Gebiet der westlichen Macht Anlaß. — Der Bau der Burg Hohenzollern, hierorts die größte und wichtigste öffentliche Quelle für Arbeit und Verdienst, scheint im nächsten Jahre kräftig fortgesetzt zu werden, da täglich mehrere Hundert Pferde mit der sehr schwierigen Anfuhr des Materials beschäftigt werden. Die bis jetzt verwandten Gelder sollen aus der Privatkasse Seiner Majestät fließen; hoffentlich wird der Patriotismus der Kammern die nötigen Geldmittel bewilligen, um dies in historischer, militärischer und politischer Beziehung wichtige Unternehmen der Vollendung entgegen führen zu können. (Pr. 3.)

Deutschland.

Dresden, 15. März. [Die Ministerialkonferenz] ist heute Mittag im Brühlschen Palais zu einer Plenarsitzung versammelt gewesen. — Die zweite Abtheilung, der von der Niedersächsischen und den kaiserlichen Staaten auf dem Rückmarsch begriffenen k. k. österreichischen Truppen (2. Bataillon des Regiments Erzherzog Albrecht) ist heute Mittag von Leipzig hier eingetroffen, auf dem Bahnhofe wie das 1. Bataillon empfangen worden, und hat sodann auf dem Theaterplatz und vor dem Königlichen Schloß vor Ihren Majestäten dem König und der Königin defilirt. (Dresd. 3.)

Stuttgart, 11. März. [Das deutsche Parlament.] Wir glauben aus guter Quelle versichern zu können, daß die Regierungen von Baiern, Sachsen und Hannover mit der diesseitigen Regierung über die Notwendigkeit der Einführung eines Nationalparlaments, als Hebel und Stütze der künftigen obersten Volzugsbehörde des Bundes, prinzipiell vollkommen einverstanden sind, und daß ein sehr ausgezeichnetes und geachtetes Mitglied der Dresdener Konferenz, der königlich sächsische Staatsminister v. Beust, von der zweiten Konferenzkommission mit dem höchst wichtigen Auftrage betraut worden ist, einen förmlichen Entwurf zu einem Beschlusse über ein solches von der Nation so allgemein gewünschtes zeitgemäßes Institut auszuarbeiten und der Versammlung demnächst zu unterbreiten. Es wird sich bei dieser Gelegenheit ganz deutlich herausstellen, ob und welche Schwierigkeiten und Einwendungen dagegen dann von österreichischer und preußischer Seite noch ferner erhoben werden. (Deutsche Rundschau.)

*** Kassel, 14. März.** [Verschiedenes.] Die einstweilige Kommission für das direkte Steuerwesen ist aufgelöst und die Geschäftsführung dieses wichtigen Zweiges des Staatshaushaltes, vom Finanzministerium selbst übernommen worden. — Der ehemalige Verwaltungsbeamte von Urff zu Rotenburg, welcher seinen Abschied nahm, um sich den gegen ihn getroffenen Maßregeln zu entziehen, ist vor das Kriegsgericht zur Aburteilung gestellt worden. — Die Mitglieder des landständischen Ausschusses befinden sich noch im Gefängnis.

Weimar, 12. März. [Erklärung.] Der Abg. Enders, nebst 9 anderen Mitgliedern der Linken hat auf dem Landtage die folgende Erklärung abgegeben: „Die zur Zeit in Dresden verfaßten Diplomaten haben, wie bekannt, entfernt nicht Befehl und Auftrag vom deutschen Volk; und gleichwohl wagen es jene Männer, über Leben und Tod dieses Volks zu raten und Beschlüsse zu fassen. Ich erkläre, daß ich den Zustand, wie er aus dieser neuen der deutschen Nation angethanen „Missethat“ hervorgehen mag, niemals für zu Recht bestehend, nie für etwas mehr, denn als einen faktischen Zustand anerkennen kann und werde.“ Der Minister v. Woydorff hielt es nicht für angemessen, auf diese Erklärung irgend etwas zu erwidern. (Const. 3.)

Aus Schleswig-Holstein, 14. März. Was die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage betrifft, so stehen sich nicht allein die deutschen und dänischen Ansichten fast noch eben so schroff, ja vielleicht noch schroffer gegenüber als vor 1848, sondern zwischen dem österreichischen und preußischen Kommissar für Holstein hat sich eben sowohl ein Zwiespalt in den Meinungen herausgestellt, wie zwischen den beiderseitigen Ministerpräsidenten. Dies ist gerade der Grund zu den plötzlichen Reisen des preußischen Kommissars General v. Thümen nach Berlin, während zu gleicher Zeit hochgefehlte österreichische Offiziere es ohne Hehl auszusprechen, daß unter den obwaltenden Verhältnissen sowohl in Beziehung auf Dänemark als auf Preußen an eine Räumung Holsteins auch nur von einem Theile der gegenwärtig dort stationierten österreichischen Truppen nicht zu denken sei. (Nat.-Z.)

Niels, 14. März. Der General v. Thümen ist seit mehreren Tagen nach Berlin gegangen. Graf Reventlow-Grimmin hat seine Reise nach Kopenhagen bis zur nächsten Woche verschoben. Die definitive Regelung der Militär-Verhältnisse und die Ernenntion von Notabeln werden mehrheitlich als Grund dieser Reise genannt. In Betreff des ersten Gegenstandes dürfen sich in Kopenhagen Ansichten geltend machen, welche mit der beabsichtigten Organisation des deutschen Bundes-Militärfewesens nicht zu vereinigen und daher nicht durchführbar sind.

In den letzten Tagen war hier die Meinung entstanden, daß die Österreicher nicht lange mehr im Lande bleiben würden. Jetzt scheint die Ansicht bei den eingeweihtesten Männern eine andere geworden zu sein, indem sich zeigen soll, daß sowohl von holsteinischer als von dänischer Seite noch zu wenig vorbereitet ist, um schon in der nächsten Zukunft die Regierung des Herzogthums Holstein in die Hände des König-Herzogs allein zurückzugeben. Nicht unwahrscheinlich mag es sein, daß mit der gewonnenen Einsicht, daß die Übergabe sich so schnell nicht bewirken lasse, die neutrale Inspektionsreihe des Feldmarschall-Lieutenants v. Ledebur nach Rendsburg in Verbindung steht.

Das neu zu formirende holsteinische Kontingent wird bestehen aus 3 Bataillons, 1 Jägerkorps, 2 schußdienigen Batterien und 4 Schwadronen. Wie es heißt, sind Major v. Stutterheim zum Chef, und die Rittmeister Baron Puttkammer, Gräfe,

Schaumann und Horn zu Schwadron-Chefs der Kavallerie deponiert. (Hamb. Bl.)

Kopenhagen, 13. März. Der König soll — berichtet Flyposten — dieser Tage ein in den freundlichsten Ausdrücken abgefaßtes eigenhändiges Schreiben des Königs von Preußen erhalten haben, in welchem der letztere sich in höchst zufriedenstellender Weise über das gegenwärtige Verhältniß ausspreche; man wolle auch bemerkt haben, daß bei der ehegestrigen königl. Tafel verschiedene hohe Beamten ihre preußischen Orden, die abzulegen sie sich früher veranlaßt gesehen, wieder getragen hatten.

Dasselbe Blatt meint, daß Dr. Tillisch bereits diese Woche in Glensburg wieder zurückkehrte werde, von wo er, wie anzunehmen, aber bald wieder hierher kommen werde, sowohl wegen des wieder übernommenen geheimen Kabinettssekretariats, als wegen der etwa stattfindenden Notwendigkeit seiner Anwesenheit, als schleswigischer Minister im Staatsrat.

Deutschland.

N. B. Wien, 15. März. [Tagesbericht.] Das heutige Reichsgesetz- und Regierungsschluß enthält den Erlaß des Ministers des Innern vom 7. März über die Vollziehung der im Staatsvertrage mit dem Herzogthum Modena stipulierten Grenzregulierung. — Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg hatte in den letzten Tagen vielfache Unterredungen mit mehreren Gesandten deutscher Mittelstaaten. Dieselben versicherten ihm, daß ihre Souveränität bereit sind, auf die Seite Österreichs zu treten, sobald dasselbe ihnen die ungeschmälerte Souveränität garantiert. Demnach dürfte der Ministerpräsident nächstens eine peremptorische Erklärung über die deutsche Frage abgeben und dabei von der Majorität der deutschen Regierungen unterstützt sein. Es dürfte dahin kommen, daß Fürst Schwarzenberg sich bereit erklärt, mit seinen Vorschlägen vor den Bundestag, den doch auch Preußen jetzt verlangt, zu treten, weil die österreichische Regierung auch dort das Erfolgs sicher sein kann. — Am hiesigen Hofe erwartet man den Besuch des Königs Otto von Griechenland und des Prinzen Carl von Bayern. — An die Mitglieder des Kaiserlichen Hofes und an die Minister des Kultus und des Innern wurden schön gebundene Exemplare der Verhandlungen der 4ten in Linz abgehalteten Generalversammlung der katholischen Vereine, mit Schreiben gesendet. Solche werden auch an alle Bischofs- sowie an alle regierende Fürsten Deutschlands geschickt. — Die letzten Schwurgerichtsentscheidungen liefernden traurigen Beweis unserer Sittenzustände, wie groß in unserem Vaterlande die Zahl derer sein müsse, denen die Schul- und religiöse Bildung fehlt. Von den lehrlinnum neun Verurtheilten können vier weder lesen noch schreiben. Ein ansehnlicher Theil der Zeugen verstand nicht, was Religion sei, verkannte die Frage nicht: „welcher Religion gehören Sie an?“ Für die Geistlichen dürfte hierin die Mahnung liegen, den Religionsunterricht mit mehr Einfühlung zu pflegen. — Professor J. Kollar ist nebst dem unsangreichen Werke über slavische Alterthümer des alten Italiens noch mit der Beschreibung der heidnischen Gottheiten und slavisch-mythologischen Denkmale, welche er auf seine im v. J. nach Mecklenburg gemachten wissenschaftlichen Reise kennen lernte, beschäftigt. Das Werk wird in deutscher Sprach und auf Kosten des Großherzogs von Mecklenburg erscheinen. — Der im Fache der Anatomie und Pathologie hochverdiente Professor Czermak ist hier vor einigen Tagen gestorben.

Prag, 14. März. Gestern Nacht wurde ein Staats-Gefangener mittels eines Separatrains unter starker militärischer Eskorte, wie es heißt, nach Olmütz transportirt. Man vermutet, es sei Balunin. (Prager Bl.)

Frankreich.

Paris, 13. März. [Tagesbericht.] Ganz unerwartet haben wir heute einen sehr bewegten Tag gehabt. Um zwei Uhr stand bei der National-Versammlung eine Manifestation statt. Eine aus verschiedenen Elementen zusammengesetzte Menge überbrachte einen Protest gegen die Suspension des Professor Michelet. Dieser unvorhergesehene Besuch hatte eine gewisse Bevogung verursacht. Die Posten am Palais der National-Versammlung schaften geladen, die Thore wurden geschlossen, und im Hof standen zwei Bataillone Linientruppen aufgestellt.

Die Manifestation, deren Initiative von den Studenten ergriffen worden war, hatte sich auch aus anderem Klassen der Gesellschaft rekrutiert. Man hatte sich auf dem Platz Cambray versammelt und unter dem Rufe: „Es lebe die Republik! Nieder mit Barthélémy St. Hilaire!“ zog die Menge vor das Palais der Legislativen. Sie wurde am Thore von mehreren Mitgliedern der Linken empfangen, welche den Protest übernahmen, unter der Zusicherung, denselben auf der Tribune zu vertheidigen. Ein Deputierter ermahnte die Menge auszusteigen, um der Behörde keinen Vorwand zum Einschreiten zu geben. Der Rath wurde besorgt, und ist im Laufe des Tages keine Ruhestellung vorgekommen.

Die Repräsentanten aus dem Niederrheine haben heute eine Interpellation eingebracht, Betreffs der Auflösung der Straßburger Nationalgarde. Der Minister des Innern, Dr. Basse, beantragte einen Aufschub von zehn Tagen, um die Weichte der Präfekten einzuladen zu können. Der Aufschub wurde bewilligt.

Die Proposition Beyer auf Rückzahlung der 45 Centimes-

Steuer findet fast auf allen Bänken der Versammlung Widerstand.

Sie wird fast einstimmig verworfen, und selbst unter der legitimistischen Presse wird sie nur von der „Union“ verteidigt.

Die „Union“ ist aber bekanntlich die Personifikation des Herrn Beyer.

Eine seltsame Mittheilung wird heute aus dem Süden über ein mysteriöses Ereignis in Konstantinopel gemacht: Es ist neulich von einer Bergstürze des Sultans die Rede gewesen.

Einige Tage später berichteten die Journale die Nachricht,

und das Schweigen der türkischen Blätter wurde als eine Be-

stätigung dieses Dementi angesehen. Doch das Sprichwort sagt,

dass es keinen Rauch ohne Feuer giebt, und so erfährt man dann

die folgenden Hergang: Fanatikos Ulema's hatten eine Conspira-

tion angepöppen, an deren Spitze sich der ultramontanische Bruder des Sultans befand. Die Verschworenen entdeckten sich

am Arzte Abd-ul-Medjid, und sagten ihm für die Bergstürze des Sultans eine Belohnung von vier Millionen Piaster zu.

Der Arzt hatte jedoch nur Komödie gespielt, um den Verschwörern das Geheimnis zu entlocken.

Er verlangte einige Tage Aufschub und ließ sich das Verspre-

chen von den Millionen schriftlich geben, deren Bedingung sich na-

türlich von selbst verstand. Mit diesem Beweisstück versehen, be-

gab er sich zum Sultan, entdeckte ihm Alles, und da der junge

Prinz an ein solches Verbrechen nicht glauben wollte, so über-

gab er ihm das Beweisstück. Von demselben Augenblicke an

wurde der Aufenthalt des Arztes in Konstantinopel unmöglich.

Noch an demselben Abend schaffte sich der Arzt mit seiner Frau

nach Triest ein, nachdem er von dem Sultan eine Million

Piaster erhalten hatte.

Einige Tage später hörte man, daß mehrere bedeutende Ule-

mas' verschwunden seien, und man vermutete, daß sie auf die

geheimnisvolle Weise hingerichtet wurden, in welcher das alte

türkische Gouvernement excilierte. Von dem Bruder des Sul-

tans vermuht man, daß er in den Bosporus versenkten worden-

Der Arzt befindet sich in Triest, unter dem Namen Spizer.

Strasburg, 12. März. Was seit einigen Tagen vorausgeschieben war, ist eingetroffen: Die Nationalgarde unserer Stadt ist aufgelöst. Die Entwaffnung derselben wird unverzüglich beginnen. (F. J.)

Omanisches Reich.

Omer Pascha scheint die Insurrektion in Bosnien nicht mit Wichtigkeit zu betrachten. Er ist noch in Mostar und blickt mit Verachtung auf seinen gegenwärtigen Feind. Zur Buna, dem Landseit, ließ er die Pfähle, auf welche die abgeschnittenen Köpfe gespißt wurden, niederkreisen und mehrere noch mit Haut und Haar bedekte Häupter unter des Beiers Kiost begraben. Solche Thatsachen sprechen mehr über die Tiefe, Willkür und für das Elend, welches dort herrscht, als Folianten von Beschreibungen. Dieser Tag erst hat ein Muselman, seinen Anordnungen, bei Strafe des Nasen- und Ohrenabschneidens, Geltung verschafft. Es ist nicht bekannt, nach welchem Gesetzbuch hier verfahren wird. In Provinzen, wo der Janissar schon lange eingeführt ist, kümmern sich die Pascha's wenig um die Germanen. Es geschieht nur dasjenige, was eben jeder Befehshaber will, gleich viel, ob es mit den Anordnungen stimmt oder nicht. Es ereignet sich oft, daß Befehle von den Dienern selbst, welchen sie ertheilt wurden, nicht ausgeführt werden. Der Willen des Einzelnen ist die Regierung des Landes. Nur Omer Pascha macht eine Ausnahme davon, muß aber mit unerbittlicher Strenge auf genaue Befolgung dringen. Die Disziplin seiner Truppen geht aber doch nicht über die Käfer hinweg. Ist der Soldat auf einem entfernten Posten, der geht er frei in der Stadt herum, kennt er nur seinen eigenen Willen. Seine Habsucht läßt ihn des Erbfeinds werthe Dinge begehen. Soldaten, welche sich mit ihrem Hausherrn in Travnik zankten, legten vor ihrem Abmarsch Feuer in dem Hause, das vollständig niedergebrannt. Löschanstalten kennt man nicht, und Niemand legt hilfreiche Hand an, bevor nicht Hilfeslohn bezahlt wird. Von Bestrafungen ist durchaus keine Rede, indem der Fall die Schuld tragen muß, und finden sich Kreisen, welche Zeugnis ablegen, daß sie Feuer anlegten haben, so gilt das Zeugnis nicht, weil ein Christ gegen einen Türk nicht zeugen kann. Der großherz. German, welcher der Bevize von Herzogswina Ali Pascha Stolevic seines Paschaliks verlustig erklärt, ist beständig noch fortduerare. Es zieht ein kaiserliches Dokument im Reiche, wonach zwei Minister, Namens Keying und Mandanjan, wegen Begünstigung der Fremden abgesetzt werden. Man behauptet indes, das Dokument sei apokryph und nur von der Insurgentenpartei in Umlauf gesetzt worden, um den Kredit des jungen Kaisers zu untergraben.

Aus Victoria wird vom 30. Januar berichtet: Ueber die im Innern von China unternommene Insurrektion der Hünptlinge Kwangtung und Kwangsi laufen immer noch widersprechende Meldungen ein. Die Einen erklären sie für gänzlich unterdrückt, die Andern wollen wissen, daß sie beständig noch fortduerare. Es zieht ein kaiserliches Dokument im Reiche, wonach zwei Minister, Namens Keying und Mandanjan, wegen Begünstigung der Fremden abgesetzt werden. Man behauptet indes, das Dokument sei apokryph und nur von der Insurgentenpartei in Umlauf gesetzt worden, um den Kredit des jungen Kaisers zu untergraben. (A. v. M. hierdurch eröffnete.)

Breslau, den 5. März 1851. Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien. (gez.) Schlein.

Dieser Tage ist die Entdeckung gemacht worden, daß der im vorigen Jahre in der Kirche zu Kohlfurt erfolgte Einbruch und die Beraubung des Kirchenvermögens durch eine völlig organisierte Räuberbande im Burglauer Kreise ausgeführt ward. Wahrscheinlich hat dieselbe Gesellschaft auch die Kirchenberaubungen zu Rauscha und Langenau, welche in letzterem Dorfe zweimal vorstaken, ausgeführt. — Dem in bissigem Reichsgerichts-Gefängnisse noch immer befindlichen ehemaligen Reichstags-Abgeordneten in Frankfurt, Reichsritter Martin, ist vom hiesigen Reichsgerichte nach Stellung von Kautio gestattet worden, zur Herstellung seiner sehr geschwächten Gesundheit von Zeit zu Zeit unter Begleitung spazieren zu fahren, welche Erlaubnis bisher einmal von ihm benutzt worden ist. — Die am 6. April beginnende zweite hiesige Schwurgerichtsperiode wird gegen 14 Tage dauern, da eine große Menge der verschiedenartigsten Rechtsfälle dazu vorliegen.

Alten.

Aus Victoria wird vom 30. Januar berichtet: Ueber die im Innern von China unternommene Insurrektion der Hünptlinge Kwangtung und Kwangsi laufen immer noch widersprechende Meldungen ein. Die Einen erklären sie für gänzlich unterdrückt, die Andern wollen wissen, daß sie beständig noch fortduerare. Es zieht ein kaiserliches Dokument im Reiche, wonach zwei Minister, Namens Keying und Mandanjan, wegen Begünstigung der Fremden abgesetzt werden. Man behauptet indes, das Dokument sei apokryph und nur von der Insurgentenpartei in Umlauf gesetzt worden, um den Kredit des jungen Kaisers zu untergraben. (A. v. M. hierdurch eröffnete.)

Aus Bombay wird berichtet, daß der Erb-Direktor der Birmahal, R. B. Martyn, ist vom hiesigen Reichsgerichte nach Stellung von Kautio gestattet worden, zur Herstellung seiner sehr geschwächten Gesundheit von Zeit zu Zeit unter Begleitung spazieren zu fahren, welche Erlaubnis bisher einmal von ihm benutzt worden ist. — Die am 6. April beginnende zweite hiesige Schwurgerichtsperiode wird gegen 14 Tage dauern, da eine große Menge der verschiedenartigsten Rechtsfälle dazu vorliegen.

Mannigfaltiges.

— (Büro, 10. März.) Diesen Abend, 13 Minuten nach 4 Uhr, meldet die „N. Z. B.“ wurden zwei Erdstöße verziert, die sich nach Stärke, Richtung und Wirkung gleich waren und durch eine Pause von ein paar Sekunden von einander unterschieden liegen. Bei diesen empfand man eine schwankende, dreifache Bewegung, die je zweimal anstiegen und dann wieder abnahmen. Das Zimmerwerk der Häuser krachte vernehmlich in den Fugen und die Zweige der Bäume schwankten etwa 1 Zoll nach jeder Seite hin. Dagegen wurde von einer nahen Tanne, die beim Erdbe